

**Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung
im Masterstudiengang Economics
vom 18. Juli 2013**

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Universität Trier am 29. Mai 2013 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Economics beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident mit Schreiben vom 12. Juli 2013 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Economics vom 15. Januar 2013 (Verköndungsblatt der Universität Trier Nr. 22, S. 4) wird wie folgt geändert:

- 01.** In § 6 (1) wird als **erster Satz** ergänzt: „Als Modulprüfungen i.S.d. APO §17(4) gelten die regulären Prüfungen im für das Modul gewählten Lehrveranstaltungspaar oder in der für das Modul gewählten Lehrveranstaltung.“
- 02.** In § 6 (2) wird als **erster Satz** ergänzt: „Die Dauer einer Klausur beträgt zwischen 90 und 120 Minuten.“
- 03.** In § 6 (4) wird als **erster Satz** ergänzt: „In begründeten Fällen kann der Prüfungsausschuss anstelle des dritten schriftlichen Versuchs auf schriftlichen Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten eine mündliche Ergänzungsprüfung zulassen.“
- 04.** Anhang 1 wird wie folgt ersetzt:

Anhang 1: Modulübersicht

Modulplan des M.Sc. Economics

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflichtmodule:

Nr.	Bezeichnung	Dauer (in Semestern)	LP	Voraussetzungen (bestandene Modulprüfungen)	Art der Modulprüfung(en); Prüfungsvorleistungen
1	VWL-Basis	1	10	keine	Klausur oder Hausarbeit (letzte ggf. mit Präsentation) oder mündliche Prüfung; erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen
2	VWL-Kern	1-2	10	keine	Klausur oder Hausarbeit (letzte ggf. mit Präsentation) oder mündliche Prüfung; erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen
3	VWL-Europäische Integration	1-2	10	keine	Klausur oder Hausarbeit (letzte ggf. mit Präsentation) oder mündliche Prüfung; erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen

4	VWL-Europäische Märkte	1-2	10	keine	Klausur oder Hausarbeit (letztere ggf. mit Präsentation) oder mündliche Prüfung; erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen
5	Ökonometrie	1-2	10	keine	Klausur oder Hausarbeit (letztere ggf. mit Präsentation) oder mündliche Prüfung; erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen
6a	Politikwissenschaft; nur für M.Sc. Economics (European Political Economy)	1-2	10	keine	Es gelten die Bestimmungen des Fachs Politikwissenschaft
6b	BWL; nur für M.Sc. Economics (European Business)	1-2	10	keine	Es gelten die Bestimmungen des Fachs Betriebswirtschaftslehre
6c	Sozialpolitik und Wirtschaft; nur für M.Sc. Economics (European Welfare States)	1-2	10	keine	Es gelten die Bestimmungen des Fachs Wirtschaftssoziologie
7	Akzent	1-2	10	keine	Es gelten die Bestimmungen des jeweiligen Faches
8	Forschungsprojekt I: Methodik ¹	1-2	10	keine	Klausur oder Hausarbeit (letztere ggf. mit Präsentation) oder mündliche Prüfung; erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen
9	Forschungsprojekt II: Anwendung a) Forschungsprojekt an einem VWL-Lehrstuhl oder b) mindestens zweimonatiges externes Forschungspraktikum mit wissenschaftlicher Aufgabenstellung oder c) eines der folgenden Module des Masterstudiengangs Survey Statistics: c1) Basis c2) Quantitative Methoden c3) Statistik	1-2	10	keine	a) Hausarbeit mit Präsentation b) Hausarbeit mit Präsentation c) Es gelten die Bestimmungen des Masterstudiengangs Survey Statistics
10	Masterarbeit	2	30	keine	Hausarbeit mit Präsentation

05. Anhang 2 wird wie folgt ersetzt:

Anhang 2: Wahlmöglichkeiten innerhalb der Module 6 bis 9

Modul 6a: Politikwissenschaft

¹ Für das Modul „Forschungsprojekt I: Methodik“ kann auch eines der Module Basis, Quantitative Methoden oder Statistik des Masterstudiengangs Survey Statistics angerechnet werden, sofern im Modul „Forschungsprojekt II: Anwendung“ Option c) gewählt wird. Es gelten dann die Bestimmungen des exportierenden Studiengangs.

Die Studierenden der Ausrichtung M.Sc. Economics (European Political Economy) müssen ein Master-Modul des Faches Politikwissenschaft der Universität Trier aus der folgenden Liste auswählen:

Modulbezeichnung	LP
Politische Ökonomie	10
Internationale Beziehungen und Außenpolitik	10
Economic Policy-Making	10
Global Governance	10
East Asian Political Economy	10

Modul 6b: BWL

Die Studierenden der Ausrichtung M.Sc. Economics (European Business) müssen ein Modul des Masterstudiengangs Betriebswirtschaftslehre (Dienstleistungsmanagement) der Universität Trier auswählen.

Modul 6c: „Sozialpolitik und Wirtschaft“

Die Studierenden der Ausrichtung M.Sc. Economics (European Welfare States) müssen das Export-Modul „Sozialpolitik und Wirtschaft“ des Fachs Wirtschaftssoziologie der Universität Trier wählen.

Modul 7: Akzent

Alle Studierenden müssen aus den Lehrveranstaltungsparen oder Lehrveranstaltungen der Master-Studiengänge Economics oder Economic Analysis and Measurement Veranstaltungen im Umfang von 10 LP auswählen, welche sie in keinem anderen Modul anrechnen lassen. Alternativ können sie eines der folgenden Module des Masterstudiengangs Survey Statistics wählen: „Survey Statistics: Basis“, „Survey Statistics: Quantitative Methoden“ und „Survey Statistics: Statistik“. Studierende mit der Ausrichtung M.Sc. Economics (European Political Economy) können alternativ ein Modul auswählen, welches auch für das Modul Politikwissenschaft wählbar gewesen wäre, aber für dieses nicht gewählt wurde. Studierende der Ausrichtung M.Sc. Economics (European Business) können alternativ ein Modul auswählen, welches auch für das Modul BWL wählbar gewesen wäre, aber für dieses nicht gewählt wurde. Studierende mit der Ausrichtung M.Sc. Economics (European Welfare States) können alternativ das Modul „Komplexe Befragungstechniken und Analyseverfahren“ des Masterstudiengangs Wirtschaftssoziologie der Universität Trier wählen.

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Economics tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft.

Trier, den 18. Juli 2013

Der Dekan des Fachbereichs IV
Der Universität Trier
Univ.-Prof. Dr. Ekkehard Sachs